



**Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2016
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Durch die Umstellung auf die Doppik werden sich die durchzuführenden Abschlussarbeiten und damit auch die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 auch dieses Jahr verzögern. Deshalb wird wieder frühzeitig über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses berichtet.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sind im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2016 (Stand: 17.02.2017) noch nicht gebucht.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 18.07.2016 und 09.11.2016 über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksachen Nrn. IX-0276 und IX-0323). Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 7,1 Mio. EUR und Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR.

Verbesserungen bei den Erträgen ergeben sich vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer sowie den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern. Daneben sind Mehrerträge vor allem durch Einmaleffekte im Teilhaushalt 4, Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht zu verzeichnen.

Erhebliche Mehraufwendungen sind bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und den Transferleistungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entstanden. Durch den Rückgang der Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen konnten durch geringere Transferaufwendungen und sparsame Mittelbewirtschaftung in den anderen Bereichen die Mehraufwendungen nahezu ausgeglichen werden.

So kann nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 7,5 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Seit Januar 2011 ist die kommunale Doppik beim Landratsamt Reutlingen im Einsatz. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der davor angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

Mit den KT-Drucksachen Nr. IX-0276 vom 04.07.2016 und Nr. IX-0323 vom 02.11.2016 wurde dem Verwaltungsausschuss während des Haushaltsjahres mit 2 Berichten ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Jahr 2016 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus der Anlage 1.

2. Vorläufiger Stand der Jahresrechnung

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergeben sich zum 31.12.2016 folgende Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016:

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2016 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2016 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.400.000	1.470.706

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) liegen ca. 0,1 Mio. EUR über dem Planansatz.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Erträgen:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2016 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2016 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	36.687.000	39.393.364
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren	5.716.950	6.583.766
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	1.864.500	2.360.358
Sachkostenbeiträge Land § 17 FAG	6.696.000	7.020.628
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	12.500.000	14.504.667
Kreisumlage	120.708.000	121.043.014
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	11.274.800	10.408.518
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG)	400.000	728.158
Summe	195.847.250	202.042.473

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2016 gegenüber der Haushaltsplanung 2016 um 13,00 EUR auf 646,00 EUR je Einwohner angehoben. Dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2015 in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR. Die Finanzausgleichsumlage 2018 erhöht sich dadurch um ca. 0,6 Mio. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,6 Mio. EUR um ca. 0,9 Mio. EUR überschritten (2015: 6,0 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern konnten bei einem Haushaltsansatz von 1,9 Mio. EUR Erträge von ca. 2,4 Mio. EUR (2015: 2,0 Mio. EUR) erzielt werden.

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2016 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 14,5 Mio. EUR und damit um ca. 2,0 Mio. EUR über dem Planansatz (2015: 14,79 Mio. EUR). Dies führt zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2018 in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung.

Kreisumlage

Aufgrund einer Änderung der Steuerkraftsumme des Jahres 2016 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung an den KdU liegt mit ca. 0,8 Mio. EUR unter dem Plan.

Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften fiel geringer aus, als bei der Haushaltsplanung 2016 angenommen. Bei der Planung 2016 wurde von 6.670 BGs ausgegangen. Tatsächlich waren es zum Jahresende 2016 mit 6.441 BGs (nicht revidiert) 229 BGs weniger als prognostiziert. Dadurch ergaben sich sowohl geringere Erträge als auch geringere Aufwendungen.

Die Erträge für 2016 aus der Einigung von Bund und Ländern zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten in den Jahren 2016 bis 2018 von ca. 1,3 Mio. EUR werden erst im Jahr 2017 ausbezahlt und gebucht.

Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Zum Ausgleich der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion konnten im Jahr 2016 Schulbegleitungen in Regelschulen im Wege einer Kopfpauschale mit dem Land abgerechnet werden. Die Einnahmen aus dem Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG) waren schwer planbar. Daher ergaben sich hier geringfügige Mehreinnahmen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

Hierauf entfällt anteilig auf den Bereich Soziale Hilfen (Eingliederungshilfe) ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR und auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Sonstige Transfererträge

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 2,9 Mio. EUR.

Diese ergeben sich im Wesentlichen nochmals durch Einmaleffekte aufgrund noch eingegangener BAföG-Nachzahlungen für stationäre Internatsfälle im Bereich der Eingliederungshilfe bei Produktgruppe 31.10. Zum anderen ergaben sich weitere einmalige Erträge z. B. aus Erbschaften.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 1,1 Mio. EUR. Diese entfallen mit ca. 0,5 Mio. EUR auf den Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen. In diesen Erträgen sind Forderungen enthalten, die noch nicht wertberichtigt sind.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Gebühren und ähnliche Abgaben

Bei den Gebühren liegen die Erträge um ca. 0,1 Mio. EUR über dem Planansatz. Bei den Abfallgebühren inkl. Gebühren Komposthof ergeben sich Wenigererträge in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Bei den Wohnheimgebühren konnten Erträge von ca. 0,6 Mio. EUR erzielt werden.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den sonstigen ordentlichen Erträgen (lfd. Nr. 9) erfolgt noch eine Umbuchung der Schulgelder von ca. 0,3 Mio. EUR.

2.1.6 Lfd. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Erträgen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2016 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2016 in EUR
Erstattungen vom Bund	1.790.000	2.146.212
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	4.624.500	4.828.897
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge und Asylbewerber	44.400.000	46.921.415
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.903.200	7.585.876
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.403.000	2.689.139
Summe	61.120.700	64.171.539

Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern sind noch ca. 5,9 Mio. EUR nach 2017 abzugrenzen. Die Planunterschreitung von ca. 4,5 Mio. EUR ist durch den Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen begründet.

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergeben sich Mehrerträge von ca. 0,28 Mio. EUR.

2.1.7 Lfd. Nr. 8 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Verbuchung der von der Verwaltung tatsächlich erbrachten Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen des Landkreises steht noch aus.

2.1.8 Lfd. Nr. 9 - Sonstige ordentliche Erträge

Durch eine Umbuchung der Schulgelder von ca. 0,3 Mio. EUR auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte (lfd. Nr. 5) im Rahmen des Jahresabschlusses verringern sich die Erträge noch.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 11 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 12 - Versorgungsaufwendungen

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnte durch den Rückgang der Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlinge der Planansatz von rund 51,5 Mio. EUR nahezu eingehalten werden.

2.2.2 Lfd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2016 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2016 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.659.950	9.224.456
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.826.250	1.353.374
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.207.900	6.611.080
Mieten und Pachten, Leasing	6.000.420	9.084.043
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.500.700	1.084.169
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.122.900	953.264
Streugut für Winterdienst	750.000	436.272
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.961.650	650.252
Summe	24.029.770	29.396.910

Für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden sowie bei den Mieten und Pachten Mehraufwendungen in Höhe von ca. 7,1 Mio. EUR.

Durch den Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen konnten bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten, den Beschaffungen sowie bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen insgesamt ca. 2,9 Mio. EUR eingespart werden.

Aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse und Verschiebung der Belagsmaßnahme K 6731 OD Udingen konnten im Bereich der Unterhaltung von Kreisstraßen (inkl. Belagsmaßnahmen) ca. 0,5 Mio. EUR eingespart werden.

Im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Fahrzeuge und Geräte) ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR.

2.2.3 Lfd. Nr. 14 - Planmäßige Abschreibungen

Gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt ca. 8,7 Mio. EUR fallen die Abschreibungen mit voraussichtlich ca. 10,3 Mio. EUR um ca. 1,6 Mio. EUR höher aus. Die Verbuchung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Pauschale Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises werden ebenfalls noch im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR verbucht.

2.2.4 Lfd. Nr. 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt konnten bei den neu aufgenommenen Darlehen günstige Zinssätze vereinbart werden. Das günstige Zinsniveau führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte insgesamt zu ca. 0,6 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

2.2.5 Lfd. Nr. 16 - Transferaufwendungen

Soziale Hilfen

Transferaufwendungen*)	Plan 2016 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2016 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereich 31)	74.924.350	66.054.619
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.625.000	4.712.749
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	34.600.000	36.758.878
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	7.221.250	7.539.524
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	26.740.000	15.330.621

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

In der Hilfe zur Pflege wirken sich neben den Tarifsteigerungen und den Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) sowie der Entscheidung der Schiedsstelle für das Pflegesatzwesen Ende des Jahres 2015 mit strukturellen Verbesserungen für die Leistungserbringer aufwandssteigernd aus, was sich auch bei den künftigen Vergütungsverhandlungen fortsetzen wird. Die finanziellen Auswirkungen des Ende Dezember 2016 beschlossenen PSG III mit weiteren Leistungsverbesserungen können noch nicht finanziell bewertet werden. Es ist jetzt bereits absehbar, dass 2017 weitere personelle Verbesserungen in den Einrichtungen umgesetzt und bei den Vergütungen geltend gemacht werden.

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind Mehraufwendungen in Höhe von 2,15 Mio. EUR entstanden. Diese sind zum einen mit Vergütungs- und Tarifierhöhungen begründbar. Zum anderen mit leichten Fallzahlensteigerungen im Bereich der Tagesstruktur für ältere behinderte Menschen, die zusätzlich zu ambulanten Wohnformen gewährt werden müssen. Hier zeigen sich erste Auswirkungen der Demographie bei Menschen mit Behinderung.

Außerdem ist eine Fallzunahme im Bereich der schulischen Inklusion zu verzeichnen. Grund hierfür ist das neue Schulgesetz und die damit verbundene Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bei der Wahl der geeigneten Beschulung. Daneben ist festzustellen, dass zunehmend hochpreisige stationäre Sonderwohnformen für sehr komplexe Fälle entstehen.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde am 16.12.2016 beschlossen und trat am 01.01.2017 in Kraft. Das Kostenrisiko in der Spanne von 3,0 Mio. EUR bis 6,0 Mio. EUR jährlich ab dem Jahr 2020 bleibt bestehen.

Die Vorgabe des Bundes im Jahr 2015, den Aufwand für die Sicherung des Lebensunterhalts getrennt von der Maßnahme der Leistungen bei Personen im Bezug von Hilfe zur Pflege zu verbuchen, führt zu Mehraufwendungen bei den Produkten 31.10.05 und 31.10.08.

Bei der Hilfe für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01) sind durch den Rückgang der Zuweisungen geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 11,4 Mio. EUR entstanden.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2016 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2016 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	39.334.800	44.383.359
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	6.282.400	7.148.530
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	33.052.400	37.234.829

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR. Dies ist neben der großen Zahl der unterzubringenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Im Bereich der Einzelfallhilfen nach § 27 SGB VIII wurden in Fällen, bei denen das Kindeswohl gefährdet war, mehr Hilfen erforderlich.

Bei den Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII wurden mehr Jugendliche mit einer ambulanten Hilfe erreicht.

Überschreitungen in der Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII sind zum einen zurückzuführen auf die Umstellung des Abrechnungsverfahrens mit einem Einmaleffekt in 2016 und zum anderen darauf, dass in der zweiten Jahreshälfte 2015 durch die Priorisierung auf die Bewältigung der Flüchtlingszahlen im UMA-Bereich Fälle im Rahmen des Clearing nicht selbst beraten und betreut werden konnten, sondern an die Jugendhilfeträger vergeben werden mussten.

Im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelfallhilfe nach § 35 SGB VIII musste bei besonderem erzieherischem Bedarf mit speziellen Konzepten dem Hilfebedarf begegnet werden. Ein Fall schlägt hier mit höheren Kosten zu Buche als die übrigen Einzelfallhilfen.

Bei der Hilfestellung nach § 35 a SGB VIII Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ergeben sich die Überschreitungen aus den Hilfen für Schulbegleitungen und der Unterbringung in vollstationären Einrichtungen.

Bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sind vor allem die Hilfen in Ausgestaltung der Erziehungsbeistandschaft und im Rahmen der Vollzeitpflege zu benennen, die zu Mehraufwendungen führten.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR entstanden, die zum Teil durch Mehrerträge abgedeckt werden konnten.

Finanzausgleichsumlage

Die Mehrerträge beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land führen zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2018 als bisher in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Deshalb wird hier noch eine Rückstellung in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR gebildet.

2.2.6 Lfd. Nr. 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz derzeit um 3,5 Mio. EUR unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2016 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2016 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	444.793	184.939
Geschäftsaufwendungen inkl. Rechts- und Beratungskosten	2.822.550	2.442.456
Schülerbeförderung	7.159.000	7.668.613
Erstattung Delegation Sozialhilfe an die Stadt Reutlingen	43.646.100	43.941.230
Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.754.100	1.398.771
Grundsicherung für Arbeitsuchende	32.159.560	30.171.263
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	335.000	223.770
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	8.766.750	8.170.204
Summe	97.087.853	94.201.246

Schülerbeförderung

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, die insbesondere aus den steigenden Asylbewerberzahlen resultieren, entstehen im Bereich der Schülerbeförderung Mehraufwendungen in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz von ca. 7,16 Mio. EUR.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen*)	Plan 2016 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2016 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.000.000	5.309.473
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	26.255.000	26.243.107
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	9.000.600	9.132.069

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bezüglich der Gründe für die Mehraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR bei der Hilfe zur Pflege wird auf die unter Ziffer 2.2.5 erläuterten Gesetzesänderungen und Tarifsteigerungen sowie Vergütungsverhandlungen verwiesen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist gegenüber der Planung 2016 (6.670 BGs) um 229 BGs geringer angestiegen als erwartet (Stand Ende 2016 nicht revidiert: 6.441 BGs). Dies führte zu geringeren Aufwendungen. Daneben wurden Ende 2016 die Wohnheimgebühren für anerkannte Flüchtlinge abgerechnet. Die Aufwendungen hierfür wurden vom Job-Center im Januar und Februar 2017 dem Landkreis in Rechnung gestellt. Daher werden noch Rückstellungen in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR gebildet.

Durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung ergaben sich geringere Aufwendungen u. a. bei den Geschäftsaufwendungen inkl. den Rechts- und Beratungskosten, den Versicherungen und Schadensfällen.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Für die Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule wurden Schulbaufördermittel des Landes in Höhe von 0,4 Mio. EUR eingeplant. Zwischenzeitlich liegt ein Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von 2,2 Mio. EUR vor. Hiervon wurden vom Land bisher 1,98 Mio. EUR an den Landkreis ausbezahlt. Der Restbetrag geht voraussichtlich im Jahr 2017 ein.

2.3.2 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Finanzhaushalt teilen sich wie folgt auf:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2016	HH-Rest aus 2015	verfügbar insgesamt	Vorl. Ergebnis 31.12.2016 in EUR
Asylbewerberunterkünfte (PG 11.24)	4.500.000	0	4.500.000	2.167.622
Schulen (Produktbereich 21)	470.000	665.000	1.135.000	619.167
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	1.980.000	250.000	2.230.000	812.570
Sonstige Baumaßnahmen	671.000	221.000	892.000	1.283.846
Summe	7.621.000	1.136.000	8.757.000	4.883.205

Asylbewerberunterkünfte

Für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber und für Investitionen bei Neuanmietungen wurden in den Haushaltsplan 2016 insgesamt 4,5 Mio. EUR eingeplant. Ausbezahlt wurden ca. 3,2 Mio. EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen noch Umbuchungen aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR für Maßnahmen, die den Investitionen zuzurechnen sind, sodass sich dann im Ergebnis Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 7,2 Mio. EUR ergeben. Über die Dauer der Nutzung fließen die Kosten in Form von Abschreibungen in die Asylbewerberspitzabrechnung ein.

Schulen

Für die Restfinanzierung der Baumaßnahme zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule wurden in den Haushalt 2016 noch 0,47 Mio. EUR eingeplant. Aus dem Jahr 2015 stand außerdem noch ein Haushaltsrest in Höhe von 0,515 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden insgesamt ca. 0,594 Mio. EUR.

Kreisstraßen

Für den Ausbau der K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten wurden im Haushaltsplan 2016 1,22 Mio. EUR bereitgestellt. Davon wurden ca. 0,218 Mio. EUR ausbezahlt. Die Wenigerzahlungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR werden zur Deckung der Mehrauszahlungen im Jahr 2015, welche im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2016 geleistet wurden, verwendet. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2015 beschlossene (fortgeschriebene) Kostenanschlag von 3,279 Mio. EUR wird nach derzeitigem Stand eingehalten.

2.3.3 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2016 ca. 4,1 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2015 in Höhe von 0,135 Mio. EUR zur Verfügung.

Ausbezahlt wurden insgesamt ca. 2,87 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 1,4 Mio. EUR auf die Erstausrüstung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge, das sind ca. 0,4 Mio. EUR weniger als veranschlagt. Weitere Auszahlungen sind für die Beschaffung von Fahrzeugen für das Betreuungspersonal in den Flüchtlingsunterkünften in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR geleistet worden.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen wurden ca. 0,52 Mio. EUR ausbezahlt. Die für die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 0,529 Mio. EUR kamen im Jahr 2016 nicht zur Auszahlung.

Im Bereich der Kreisstraßen wurden ca. 0,32 Mio. EUR ausbezahlt.

2.3.4 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2016 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung der Umstellung der Speiserversorgung von Cook & Serve auf Cook & Freeze wurden 2,0 Mio. EUR ausbezahlt (KT-Drucksache Nr. IX-0251).

2.3.5 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Es wurden neue Darlehen in Höhe von 10,98 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditaufnahmen gehen in Höhe von 6,63 Mio. EUR noch zulasten der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 2,75 Mio. EUR wird voraussichtlich auch im laufenden Haushaltsjahr 2017 nicht benötigt. Ein Verzicht auf die Inanspruchnahme der

Kreditermächtigung führt zu einem entsprechenden Abbau der Verschuldung. Ein entsprechender Vorschlag wird dem Kreistag im Laufe des Haushaltsjahres 2017 zur Entscheidung vorgelegt.

2.3.6 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,93 Mio. EUR geleistet.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 18,9 Mio. EUR kann die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden. In diesem Ergebnis sind passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von ca. 5,9 Mio. EUR aus dem Bereich Asyl enthalten. Zum 31.12.2016 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 82,6 Mio. EUR. (293,00 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum Vergleich betrug der Schuldenstand am 31.12.2015 88,6 Mio. EUR (318,00 EUR/Einwohner), davon Kassenkredite in Höhe von 10,0 Mio. EUR.

3. Liquidität

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten von 20,0 Mio. EUR an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und die Auszahlungen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen war die Liquidität des Landkreises auch im Haushaltsjahr 2016 zeitweise sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises Kassenkredite bis zu einer Höhe von 30,0 Mio. EUR aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in Höhe von 20,0 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016 ist aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2016 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von ca. 7,5 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.